



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 194/23

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

11.07.2023

Betreff:

Finanzzwischenbericht 2. Quartal 2023

Bezug SEK:

Bezug:**Anlagen:**

Anl 1 – Finanzrechnung Stand 30.06.2023

Anl 2 – Entwicklung Gewerbesteuer

Anl 3 – Gebühren Stand 30.06

Mitteilung:

Der Finanzzwischenbericht zum 30.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzzwischenbericht 30.06.

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt, eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer sowie einen Überblick über den Stand der verschiedenen Gebühren. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 2. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 30.06. auf.

Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Bei der Gewerbesteuer gibt es weiterhin positive Entwicklungen zum aktuellen Planansatz. Die Gewerbesteuerzahlungen im 2. Quartal entsprechen in etwa 66,13 % des Planansatzes (Vorjahr 62,57 %).

Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2023), so lagen wir zum 30.06. bei rd. 96,3 Mio. EUR (Vorjahr 102,7 Mio. EUR) erfreulicherweise fast am Planansatz von 98,0 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Bei der Vergnügungssteuer konnte im 2. Quartal immerhin schon etwas über 1.130.000 EUR veranlagt werden.

Beim Anteil an der Einkommensteuer ist zu berücksichtigen, dass bislang erst eine Teilzahlung für das Jahr 2023 eingegangen ist.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) liegen die Ergebnisse zum 30.06. größtenteils über den letztjährigen Erträgen, es zeigt sich also weiterhin eine Verbesserung gegenüber den Vorjahren.

Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind derzeit detailliert noch keine Besonderheiten ausweisbar, die Abflüsse auf der gesamten Aufwandsseite liegen bei rund 48 % und somit voll im Plan.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen mit rd. 47,49 % des Haushaltsansatzes ebenfalls im Plan.

Wie sich mögliche finanzielle Auswirkungen u.a. durch die Energiekrise und den Lieferengpässen im Verlauf des Jahres 2023 entwickeln ist derzeit noch offen und nicht absehbar.

Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch hier ist das erste Halbjahr noch nicht sehr aussagefähig, da insbesondere die Zuwendungen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abgerufen werden können.

Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken liegt bei 3,1 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 14,06 Mio. EUR.

Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für Baumaßnahmen nach zwei. Quartalen eher gering (rd. 26,96 % des Planansatzes).

Auch bei den übrigen Auszahlungspositionen sind eher geringe Abflüsse zu verzeichnen.

Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 9,8 Mio. EUR geplant; es wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen.

Liquidität

Der Bestand an liquiden Mitteln (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 30.06. insgesamt rund 68,36 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen jedoch lediglich 32,8 Mio. EUR. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste bis 30.06. noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Fazit:

Die Schwankungen bei der Gewerbesteuer haben sich im Jahr 2023 etwas beruhigt. Derzeit liegen wir fast genau beim Planansatz von 98 Mio. EUR, bisher sind keine weiteren Anpassungen der Vorauszahlungen bekannt.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen gibt es in vielen Bereichen der Verwaltung Veränderungen durch deutliche Preissteigerungen, welche aber noch nicht endgültig beziffert werden können. Es wird weiterhin durch Konsolidierungsbemühungen versucht, auch die Kostensteigerungen in den Budgets der Fachbereiche aufzufangen.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kommt es u.a. aufgrund von Lieferengpässen und Ressourcenknappheit im Zuge des Ukrainekrieges zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten.

Ob wie im Plan 2023 vorgesehen, im laufenden Betrieb ein **positiver Saldo** verbleibt – d.h. die laufenden Erträge die laufenden Aufwendungen decken können, bleibt abzuwarten.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt		Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart			
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen			
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)			

Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: